

Personenaufzug elektromechanisch mit zentralschliessenden Schiebetüren gemäss SN EN 81-20 (Maschinenraum unten seitlich oder MRL mit seitlicher Wartungstüre)

Abmessungen in mm

Tragfähigkeit	Kabine				Türen		Schacht			Grube (HSG)	Überfahrt (HSK)**
	kg	Breite (BK)	Tiefe (TK1)*	Tiefe (TK2)*	Höhe (HK)	Breite (BT)	Höhe (HT)	Breite (BS)	Tiefe (TS1) *		
630	1100	1400	1420	2200	800	2100	1750	1800	1900	1300	3600
800	1400	1400	1400	2300	900	2100	2050	1800	1880	1300	3700
1000	1600	1400	1450	2300	900	2100	2300	1800	1930	1400	3700
1000	1400	1600	1650	2300	900	2100	2100	1950	2130	1400	3700

- * TK1 Kabinentiefe bei gleichseitigen Zugängen
TK2 Kabinentiefe bei gegenüberliegenden Türen (Minimum)
TS1 Schachttiefe bei gleichseitigen Zugängen
TS2 Schachttiefe bei gegenüberliegenden Türen

- ** Die angegebene Überfahrt entspricht der Norm SN EN 81-20 bei einer Geschwindigkeit bis max 1.0 m/s und hängt u.a. von der Kabinenhöhe ab. Reduzierte Überfahrten (oder Gruben) sind möglich mit einer temporären Schutzraumsicherung und einer Entwurfsprüfbescheinigung. Sie lösen jedoch Mehrkosten aus bei der Anschaffung und im Unterhalt.

Mit zentralschliessenden Türen wird eine grössere Leistungsfähigkeit erreicht, weil Passagiere schneller ein- und aussteigen und sich gegenseitig weniger behindern, insbesondere wenn sie Gepäck dabei haben.

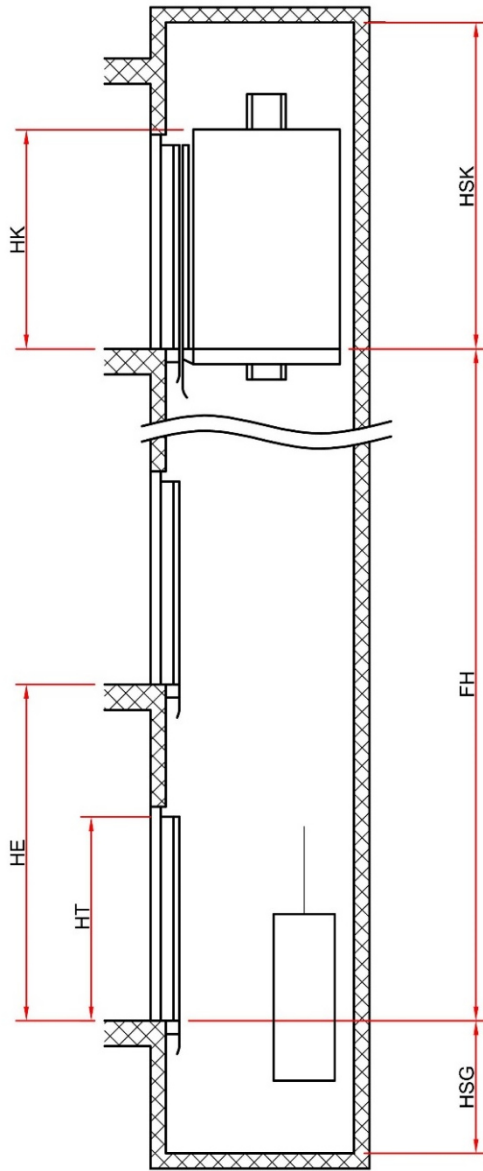
Ein Maschinenraum oder eine seitliche Wartungstüre hat den Vorteil, dass Wartungsarbeiten von ausserhalb des Schachts erledigt werden können. Reparaturen können schneller erledigt werden, damit reduzieren sich die Ausfallzeit und die Kosten. Im Weiteren reduziert ein Maschinenraum die Lärmemissionen von Antrieb und Frequenzregelung in den Etagen.

Oben erwähnte Kabinengrössen sind nur als Beispiele zu verstehen. Kabinenbreite, -tiefe, -höhe und Türbreite können individuell nach der vorgesehenen Nutzung bestimmt werden und wirken sich wie oben ersichtlich auf die benötigte Schachtgrösse aus. Grössere Geschwindigkeiten auf Anfrage.

Behindertengerecht nach SIA 500:2019 ist ein Aufzug mit einer Kabinentiefe von 1400 mm oder mehr und einer Türbreite von 900 mm. Bei rechteckigen oder 3-seitigen Zugängen gilt eine Kabine mit den Massen 1450x1600 mm als rollstuhlgängig, mit 1450x1400 mm als bedingt rollstuhlgängig. Die EN81-70 empfiehlt eine Türhöhe von 2100 mm. Je nach Platzverhältnissen können Teleskopschiebetüren und/oder zentral öffnende Türen zum Einsatz kommen. Nehmen Sie am besten Kontakt mit uns auf.

Gerne sind wir Ihnen bei der Bestimmung der geeigneten Kabinengrösse behilflich.

einseitiger Zugang



zweiseitiger Zugang

